

§ 10

AUFLÖSUNGSBESTIMMUNGEN

- (1) Der Verein wird aufgelöst, wenn:
- Eine Mitgliederversammlung dies beschließt (vergl. §6 (4).)
 - Die Anzahl der Mitglieder 8 unterschreitet.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Bischöfliche Geistliche Kommissariat in Heilbad Heiligenstadt, welches es unmittelbar und ausschließlich im Sinne der ursprünglichen Intention des aufgelösten Vereins verwendet.

§ 10

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Satzung tritt mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Heiligenstadt in Kraft. Sie wurde in der Mitgliederversammlung am 15.03.2011 beraten und beschlossen. Sie löst die Satzung, die am 1.03.2002 in der Gründungsversammlung des Vereins beschlossen und am 8.05.2002 in das Vereinsregister eingetragen wurde, ab.

Heilbad Heiligenstadt, den 15. März 2011

Bisheriger Vorstand:



Dr. Otto Diederich
Vorsitzender



Gregor Bim
2. Vorsitzender

Heilbad Heiligenstadt, den 19. April 2011

Neuer Vorstand:



Dr. Otto Diederich
Vorsitzender



Prof. Dieter Beckmann
stellv. Vorsitzender



Josef Goedecke
stellv. Vorsitzender